

Statistisches Amt
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Wiesbaden-Biebrich,
Rheinstr. 25

16. November 1948

Lo/Ko.

23. Wochenbericht

an das Bipartite Statistical Office

I. Organisation des Amtes

Der Personalstand ist aus folgender Tabelle zu ersehen:-

| Personal- stärke am 15. Nov. 48 | Insge- samt | Abteilung | | | | | | | VII |
|---------------------------------------|----------------|-------------------|-----|------------------|------------------|----|------------------|----|---|
| | | Dir. | Z 1 | Z 2 | I | II | III | IV | |
| Gesamt | Sollstärke | 179 | 2 | 43 | 9 | 11 | 25 | 10 | 13 42 12 14 |
| Gesamt | Iststärke | 164 ¹⁾ | 2 | 41 ²⁾ | 11 ³⁾ | 8 | 17 ³⁾ | 8 | 13 38 ³⁾ 14 ³⁾ 12 |

Anmerkungen:- 1) einschl. je 1 Aushilfsangestellter in den Abteilungen II, V und VI und 2 Aushilfsangestellte in der Abt. Z2.

2) 5 Putzfrauen - Halbtagsbeschäftigte
3) siehe Anmerkung 1).

Die erste Verhandlung über unseren Haushaltsplan 1949/50 mit der Verwaltung für Finanzen und den Berichterstattern der Länder wird voraussichtlich am 1. Dezember stattfinden.

Die Instandsetzungsarbeiten an unserem Dienstgebäude Bahnhofstr. 51/53 in Wiesbaden sind so weit fortgeschritten, dass der Umzug der Aussenstelle Hamburg zum 25. ds. Monats durchgeführt werden kann.

II. Allgemeine Organisation und Koordinierung der Statistik.

Wir erhielten folgende Stellungnahme des Rechtsamtes zu Ihren Vorschlägen, das endgültige statistische Mindestprogramm in die Ausführungsbestimmungen zum Statistischen Gesetz aufzunehmen, um es so für alle Länder verbindlich zu gestalten und gleichzeitig auch die Kostenfrage weitgehendst zu regeln: Ausführungsbestimmungen zu einem Gesetz können nur den in dem Gesetz ausgesprochenen Tatbestand erläutern, aber kein neues Gesetz schaffen. Wenn also die Verbindlichkeitserklärung eines Mindestprogramms weder mittelbar noch unmittelbar in dem Statistischen Gesetz ausgesprochen ist, so können auch die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz keine Verbindlichkeit für die Länder schaffen.

Nach § 1 des Statistischen Gesetzes v. 21. Jan. 1948 können Erhebungen grösseren Umfangs nur auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt werden. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung für Arbeit, dem Wirtschaftsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, die sie ermächtigt, das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes anzuweisen, seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Lohnstatistik in Verbindung mit den Statistischen Landesämtern aufzunehmen. Der Gesetzestext wurde gemeinsam

Die Übersetzung eines Briefes des Statistischen Landesamtes in Hamburg wird zur Kenntnisnahme beigefügt als Beispiel für die immer wieder auftauchenden Unklarheiten darüber, ob die durch BICO-Anweisungen angeordneten Statistikautomaten bindend sind oder nicht. Außerdem wird in diesem Brief beanstandet, dass die neuen BICO-Anweisungen die Kostenfrage nicht berücksichtigen, was nicht mit § 1 des Statistischen Gesetzes in Einklang steht, wonach bei Anordnungen von Statistiken vorher die Aufbringung der Kosten geregelt sein muss.

Für den 18. ds. Mts. 10,00 Uhr vormittags ist eine Sitzung mit den Vertretern der Statistischen Landsämter der französischen Zone und der VfW zum Zwecke der Koordinierung der Industieberichterstattung ab Januar 1949 einberufen worden. Praktische Vorschläge für die Auswahl eines einheitlichen Firmenkreises sowie einheitliche Hinweise zum allgemeinen Industiebericht 1949 wurden ausgearbeitet. Den Wünschen der Statistischen Landesämter der französischen Zone wurde Rechnung getragen. Ferner wurde den Ländern als Entwurf ein mit dem Hessischen Statistischen Landesamt besprochener verkürzter Fragebogen für Betriebe mit 1 - 9 Angestellten zur Totalerhebung und ein Ergänzungserhebungsbogen für die Industieberichterstattung übermittelt. Die Unterlagen hierzu wurden Ihnen bereits gesondert übersandt. Ab Oktober entfällt die Ausgliederung des Interzonenumsumsatzes nach der französischen Zone. Diese Zahlen rückkünftig zusammen mit dem Absatz nach der britischen und amerikanischen Zone in einer Summe gemeldet.

Die ersten Untersuchungsergebnisse über die Anwendung von Repräsentativmethoden im Rahmen der Industieberichterstattung (für die Sägeindustrie in Bayern) wurden den Ländern und den Mitgliedern des Unterausschusses zur Verfügung gestellt. Ihre Dienststelle hat ebenfalls Kopien der Untersuchungsergebnisse erhalten.

Die Koordinierung der Bauwirtschaftserhebung war Gegenstand einer Besprechung mit Dr. Fey vom Planungsamt der VfW, den Vertretern des Hessischen Statistischen Landesamtes und des Hessischen Wiederaufbauministeriums.

III. Systematiken und Nummerungsfragen.

Die Arbeit an der Arbeitsstättensystematik wurde gemäß der in dem Protokoll der letzten Sitzung des Fachausschusses "Waren- und Betriebssystematiken, Nummerungsfragen" ausgeführten Bestimmungen fortgesetzt.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet am 7. und 8. Dezember in Minden statt. Einladungen werden zur Kenntnisnahme beigefügt.

Ausserdem wurden die technischen Vorarbeiten an dem neuen Warenverzeichnis zum Industiebericht, Ausgabe Januar 1949, fortgesetzt. Die ersten Exemplare befinden sich bereits im Druck. Der beigefügte Korrekturabzug der Gruppe "Steine und Erden" soll die Anordnung des neuen Warenverzeichnisses veranschaulichen.

Ausserdem werden die Entwürfe der bisher fertiggestellten Warenverzeichnisse der nachstehend aufgeführten Gruppen zur Kenntnisnahme beigelegt:

- 13 1 Eisenerzbergbau
- 13 5 Metallerzbergbau
- 14 1 Salzbergbau und Salinen
- 14 4 Flusspat, Schwerspat, Graphit und sonstiger Bergbau (einschl. Erdölgewinnung und Aufbereitung von Bernstein)
- 14 7 Torfgräberei- und aufbereitung
- 15 1 Mineralölverarbeitung
- 15 5 Kohlewertstoffindustrie

IV. Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur.

Für die Revision des Lebenshaltungskostenindex wurden Unterlagen über Grösse und Zusammensetzung der Arbeitnehmerhaushaltungen und aufgrund einer groben Schätzung einige Angaben über die Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer zusammengestellt.

V. Veröffentlichungen und Auskunftsdiensst

Die Vorarbeiten für die 4. Nummer der "Statistischen Monatszahlen" wurden fortgeführt. Die ersten Tabellen werden z.Zt. geschrieben. Der grossen Nachfrage wegen wurde der Nachdruck von je 300 Exemplaren der "Statistischen Monatszahlen" für August und September veranlasst. Die Oktoberausgabe wird in 1400 Exemplaren erscheinen.

Nr. 18 der "Wirtschaftszahlen zur Geldreform" ist nahezu fertiggestellt.

Bei einem Vergleich der im "Monthly Statistical Bulletin" aufgeführten Tabellen mit den "Statistischen Monatszahlen" wurden einige Abweichungen festgestellt. Zur Bereinigung wandten wir uns bereits schriftlich an das Bipartite Statistical Office.

Ausserdem wurden wiederum Auskünfte an Behörden und Kreise der Wirtschaft erteilt.

VI. Landwirtschaftsstatistik

Die endgültigen Ergebnisse der Bodenbenutzungserhebung 1948 werden z.Zt. zusammengestellt. Es ist allerdings notwendig, sie vor ihrer Veröffentlichung mit den Zahlen der Anbauflächen abzustimmen, die von der VELF zusammen mit den Ernteangaben veröffentlicht wurden.

Der mehrmals erwähnte Entwurf zur Durchführung einer landwirtschaftlichen Betriebszählung im Jahre 1949 wurde nach Besprechungen mit dem Rechtsamt und der VELF abgeändert. Der neue Entwurf soll diesen beiden Dienststellen und dem Fachausschuss "Landwirtschaftsstatistik" nochmals zur Stellungnahme vorgelegt und dann an den Verwaltungsrat weitergeleitet werden. Die Begründung zu diesem Gesetz wurde ebenfalls ausgearbeitet.

Am 23. ds. Mts. findet eine Sitzung des Fachausschusses "Landwirtschaftsstatistik" statt. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949
2. Minimalprogramm, Abschnitt Agrarstatistik
3. Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung
4. Neudruck der Merkbücher
5. Änderung der Milcherzeugungsstatistik
6. Nachkontrolle der Viehzählungen
7. Standardvergleichszahlen für die Viehzählungen
8. Winteraussaatflächenerhebung
9. Wein-, Hopfen-, Tabakstatistik
10. Pelztierstatistik
11. Verbraucherstatistik
12. Verschiedenes

Einladungen und Diskussionsunterlagen sind beigelegt.

VII. Industriestatistik

Am 10. November fand in Höchst eine Besprechung mit der VfW statt, um die in dem Produktionsindex der VfW festgestellten Differenzen aufzuklären. Man kam überein, dass die Zahlen über Eisenerz in Zukunft auf der Grundlage des Fe-Gehaltes des Eisenerzes berechnet werden sollen, um hierdurch jegliche Unterschiede von vorneherein auszuschalten. Die übrigen Differenzen konnten ebenfalls bereinigt werden.

Der Produktionsindex auf der Basis der Länderindices wurde bis Ende August fortgeführt.

Die Arbeit an dem bereits im vorigen Wochenbericht erwähnten "Leistungsindex" wurde fortgesetzt und kann voraussichtlich im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden.

Weitere Einzelheiten unter II.

VIII. Handel und Verkehr

Aussenhandelsstatistik

Am 12. ds. Mts. fand eine Besprechung bei der Statistischen Abteilung JEIA zusammen mit dem Bipartite Statistical Office über Fragen des ECA-Code statt.

Am 15. und 16. ds. Mts. wurde die endgültige Form des neuen statistischen Ausfuhr-Anmeldescheines in mehreren Besprechungen mit der VfW in Frankfurt/Main-Höchst, der Statistischen und der Kontrollabteilung der JEIA in Frankfurt/Main festgelegt.

Binnenschiffahrtsstatistik

Der Bericht über den Güterverkehr in den Binnenhäfen des Vereinten Wirtschaftsgebietes im August 1948 ist erschienen. Das Bipartite Statistical Office hat ihn 20 Exemplaren erhalten.

IX. Preis- und Lohnstatistik

Im Mittelpunkt der preisstatistischen Arbeiten stand die Fertigstellung eines Berichtes für den Verwaltungsrat über die gegenwärtige Problematik der Indexziffer der Lebenshaltungskosten. Kopien wurden Ihnen bereits vorgelegt. In dem Bericht ist ausgeführt, dass bei der auffallend grossen Streuung der Preisveränderungen die Höhe der Indexziffer in weitem Masse von der Zusammensetzung der Ausgaben, und diese wiederum sehr stark von der Höhe des Einkommens abhängt sind. Diese Frage war Gegenstand eingehender Besprechungen mit den zuständigen BICO-Stellen. Man kam überein, dass eine Berechnung der Preisindexziffern für verschiedene Familientypen und auf der Grundlage verschieden zusammengesetzter Warenkörbe sicherlich interessante Einzelheiten über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten ergeben wird, dass aber die laufende Berechnung derselben sich auf einen Typ beschränken soll, um Verwirrungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Bei der Revision der Berechnungsmethode muss also der Familientyp gefunden werden, der der jetzigen Durchschnittsfamilie entspricht, und den Warenkorb, der hinsichtlich seiner Zusammensetzung dem durchschnittlichen Bedarf am nächsten kommt.

Die Frage der Wägung der Indexziffern der Grosshandelspreise wurde ebenfalls erörtert. Insbesondere wurde über die Frage gesprochen, welchem Zweck die Indexziffer dienen soll, und ob dementsprechend die Wägung auf der Grundlage der Nettoproduktionswerte oder der Verbrauchswerte erfolgen müsse. Im Zusammenhang mit dieser Frage wird z.Zt. versucht, aus dem vorhandenen Material der Industriestatistik wenigstens für die grossen Warengruppen Anhaltspunkte über die Produktionswerte zu erhalten, um auf diese Weise die am früheren Grosshandelsindex vorhandenen Relationen zwischen den einzelnen Warengruppen überprüfen zu können.

Für die Lohnstatistik wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob durch Zusatzfragen zu dem Erhebungsbogen der Industriestatistik Möglichkeiten bestehen, Unterlagen über die Tariflohnverhältnisse zu erhalten.

X. Finanz- und Steuerstatistik

Die letzten Unterlagen für die Tagung des Fachausschusses "Finanz- und Steuerstatistik" am 18. und 19. ds. Mts. wurden fertiggestellt und versandt.

Eine Vorlage über die vierteljährliche Umsatzsteuerstatistik ist vorbereitet worden.

Über die Durchführungsbestimmungen der Länderfinanzstatistik wurde mit der Verwaltung für Finanzen verhandelt.

Auf dem Gebiet der Geld- und Kreditstatistik sind die Arbeiten zur Errechnung eines Kursdurchschnittes aller an den Börsen der Westzonen notierten Aktien durchgeführt worden.